



## Richtlinien für das Blockpraktikum im BA-Studiengang Heilpädagogik – Inklusive Bildung und Begleitung (Modul 5)

### 1. Ziele des Praktikums

Die Studierenden sollen in einem Lernort der beruflichen Praxis die Gelegenheit erhalten,

- die Leitidee der Heilpädagogik exemplarisch in einem Tätigkeitsbereich zu erleben und zu begreifen,
- einen Einblick in Institutionen der Heilpädagogik zu gewinnen und ihre strukturellen Möglichkeiten und Grenzen zu erkennen,
- den Menschen, die als Zielgruppe der heilpädagogischen Praxis gelten, zu begegnen und Möglichkeiten des Erkennens und Verstehens kennen zu lernen,
- sich exemplarisch mit der Konzeption heilpädagogischer Interaktionen in der jeweiligen Einrichtung zu beschäftigen,
- die bisher erworbenen Kompetenzen zu erproben.

### 2. Status und zeitlicher Umfang

Das Praktikum ist als obligatorischer Bestandteil des Studiums dem Modul 5 (Diagnostizieren, Planen und Evaluieren) zugeordnet. Es wird während der vorlesungsfreien Zeit, in der Regel zwischen dem 3. und 4. Studiensemester absolviert. Das Praktikum am Ausbildungsort umfasst mindestens 6 Wochen mit mindestens 30-Stunden pro Woche. Eine Verkürzung der Praktikumszeit ist in der Regel nicht möglich. Bei einer Wochenarbeitszeit unter 30 Stunden muss die Dauer des Praktikums entsprechend verlängert werden.

### 3. Voraussetzungen

- Das Praktikum muss vor Beginn von der/ dem Praktikumsbeauftragten des zuständigen Studiendekanats der Fachhochschule genehmigt werden.
- Die Praxisanleitung muss durch eine Person erfolgen, die über eine einschlägige Berufsausbildung und einen Hochschulabschluss verfügt.

### 4. Ausbildungsstelle

Das Praktikum wird in einer geeigneten Einrichtung durchgeführt, die die oben genannten Ziele und Voraussetzungen erfüllen kann. Die Studierenden können von der Hochschule bei der Wahl geeigneter Ausbildungsstellen beraten werden. Das Prüfungsamt der Hochschule leistet die erforderliche hochschulinterne Organisationsarbeit.

Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Ergänzend zu den allgemeinen Voraussetzungen ist es notwendig, dass die Studierenden die jeweilige Landessprache beherrschen.

## 5. Praxisanleitung

Die Praxisanleitung bezieht sich vor allem auf eine

- Einarbeitung in das Arbeitsfeld,
- Anleitung zu eigenständiger Tätigkeit,
- regelmäßige Reflexion der Tätigkeit der/des Studierenden inklusive einer abgewogenen Rückmeldung.

## 6. Erfolgreicher Abschluss

- Das Praktikum ist dann ordnungsgemäß und erfolgreich absolviert worden, wenn folgende Nachweise vorliegen:
- Das Praktikum ist vor Antritt genehmigt worden.
- Die/der Studierende hat sich für das Modul 5 angemeldet.
- Es liegt die Bescheinigung der Praxisstelle über die regelmäßige Anwesenheit und ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums vor. Bei mehr als 3 Tagen Abwesenheit muss die Fehlzeit nachgeholt werden.
- Teilnahme an der obligatorischen Praxisreflexion an der Fachhochschule ist von der zuständigen Lehrperson bestätigt.
- Der Praktikumsbericht wurde abgegeben und als bestanden bewertet.

## 7. Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht ist eine schriftliche Arbeit, die sowohl eine Darstellung und Analyse des Praxisfeldes als auch eine mit Fachliteratur fundierte Auseinandersetzung mit der Konzeption heilpädagogischer Arbeit sowie eine Reflexion der eigenen Tätigkeit enthält. Wenn der Bericht als „nicht bestanden“ bewertet wird, besteht die Möglichkeit der Nachbesserung bzw. Wiederholung der Arbeit.

*Der Praktikumsbericht sollte auf etwa 20 Seiten begrenzt werden und alle bekannten formalen Kriterien erfüllen.*

*Der Inhalt kann sich an folgenden Punkten einer Organisationsanalyse („Praxis-Portrait“) orientieren.<sup>1</sup>*

### A) Formale Strukturen

#### 1. Institutioneller Rahmen

- Art und Typ der Praxisstelle
- Ziele und rechtliche Grundlagen
- Träger und Größe der Einrichtung
- Zusammenhang mit anderen Institutionen

---

<sup>1</sup> MARKARD, M./ HOLZKAMP, K.: Praxis-Portrait. In: Forum Kritische Psychologie 23 (1989), S. 5-49 (stark vereinfacht von N. Rückert).

2. Entwicklung der Praxisstelle
  - Vorgeschichte der Strukturen
  - Künftige Entwicklungsmöglichkeiten
  - Gegenwärtiger tatsächlicher Arbeitsauftrag
  - Wirkung externer Einflüsse auf die Institution
3. Ökonomische und ökologische Bedingungen
  - Finanzielle Grundlagen
  - Räumliche Lage und Gestaltung
  - Ökologisches Umfeld der Einrichtung
  - Zugangsmöglichkeiten (z.B. Öffnungszeiten)
4. Binnenstruktur der Institution
  - Personalstruktur (Umfang u. Bezahlung der Mitarb.)
  - Arbeitsorganisation (Hierarchie, Zuständigkeit, Teamstruktur)
  - Verhältnis formeller und informeller Strukturen
  - Kooperation und Konflikte des Personals
  - Vertretung der Institution nach Außen
5. Organisatorischer Ablauf
  - Deutlichkeit der Ziele und Vorgehensweisen (für Klienten, Träger und Mitarb.)
  - Vorgang der Kontaktaufnahme mit Klienten
  - Abschlussphase der Klientenarbeit
  - Dokumentation und Erfolgskontrolle
  - Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

## B) Arbeitsweise

6. Arbeitsplatz (z.B. Arbeitsmaterial, Finanzbudget)
7. Zeit (Pensum, Ablauf, Planbarkeit)
8. Theoretische Grundlagen der Arbeit
  - Theoretische Verständigung in der Einrichtung
  - Einheitlichkeit oder Vielfalt theoretischer Orientierung
  - Verhältnis von offiziellen Theorien und Praxisregeln
9. Methodische Grundlagen
  - Differenzierung von Methoden
  - Information und Diskussion über Methoden
10. Berufliche Qualifikation
  - Beziehung zwischen Gruppen unterschiedlicher Ausrichtung
  - Interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
11. Interaktions- und Kommunikationssituation
  - Kommunikation mit Mitarbeiterinnen
  - Verhältnis zu und Konflikte mit Klientel
  - Formen der Entlastung und Abwehr